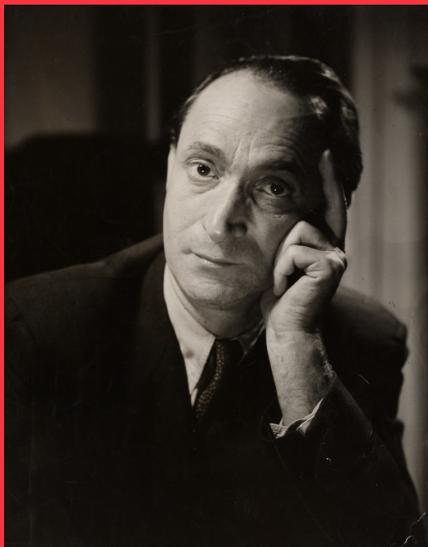


---

---

FORUM: ÖSTERREICH



**Soma Morgenstern – Von Galizien  
ins amerikanische Exil  
Soma Morgenstern – De la Galicie  
à l'exil américain**

Jacques Lajarrige (Hg.)

**F** Frank & Timme

---

---

Verlag für wissenschaftliche Literatur

## Jüdisches Leben auf dem Land: Soma Morgensterns Jugend in Ostgalizien

### Der Autor

Soma Morgenstern ist einer der zahlreichen in Galizien in den Jahren um 1880/1910 geborenen, Deutsch *schreibenden* jüdischen Schriftsteller. Daraus abzuleiten, er sei „*deutschsprachig*“ gewesen, ist jedoch keineswegs selbstverständlich, wuchs er doch unter dem Einfluss mehrerer Sprachen auf. Vor allem aber stellt ihn ein anderer Aspekt seiner Biographie außerhalb der Gruppe: Soma Morgenstern verbrachte seine Jugend nicht in einer Stadt – wie etwa sein Freund Joseph Roth, nicht im kleinstädtischen Ambiente eines Stetls, wie die überwiegende Anzahl jüdischer galizischer Schriftsteller seiner Generation, wie so etwa Manès Sperber. Er ist in einem ländlichen, bäuerlichen Ambiente aufgewachsen, wo sich die wesentlichen Faktoren Galiziens: Agrarzentrismus, Multiethnie und die damit verbundene Multi- und Mehrsprachigkeit anders auswirkten als in urbanen Strukturen. Diese Faktoren machen sein Werk, und vor allem seine in späteren Jahren niedergeschriebenen Erinnerungen besonders interessant.<sup>1</sup> Diese Aspekte sollen nun untersucht werden anhand der Themen Familie, Schule, Gutshof und Dorf.

### Biographische Stationen Morgensterns, Galizien betreffend

Zunächst zur Orientierung eine knappe Zeittafel.

1890 3. Mai      Geburt Soma Morgensterns im Marktflecken Budzanów.

1895              Cheder (davor dardik-cheder).

Herbst 1896    Besuch der ersten Klasse der Volksschule.

In den nächsten Jahren weiter Schulbesuch an verschiedenen Orten, in Zusammenhang mit den Arbeitsorten seines Vaters.

ab Herbst 1904 Besuch des Gymnasiums in der Bezirkshauptstadt Tarnopol.

.....  
1 Zu Werk und Autor s. die elfbändige Gesamtausgabe und darin jeweils die kommentierenden Essays des Herausgebers: Soma Morgenstern. Werke in Einzelbänden. Hrsg. von Ingolf Schulte. Lüneburg/Springe: zu Klampen, 1995–2001.

Damit beendete Soma Morgenstern de facto den ländlichen ruralen Teil seiner Jugend, konnte die Familie nur an schulfreien Tagen besuchen.

- Herbst 1908 Im Herbst starb sein Vater an den Folgen eines landwirtschaftlichen Unfalls (geriet mit dem Pferd in eine Maschine). Morgenstern musste sich nunmehr durch Nachhilfestunden (und Zuschüsse der Mutter) selbst erhalten.
- Frühjahr 1912 Matura in Tarnopol.
- Herbst 1912 Inskribierte an der Wiener Universität und absolvierte dort zwei Semester.
- 1913/1914 Rückkehr nach Galizien, vermutlich aus finanziellen Gründen: studiert zwei Semester an der Universität Lemberg.
- 1914 Ausbruch des 1. Weltkriegs – Flucht mit Mutter und Schwester vor der nach Galizien vordringenden Russischen Armee.
- 1915/1918 Kriegsdienst in der Österreichisch-Ungarischen Armee – dort angesichts seiner Kenntnisse in Land- und Viehwirtschaft zur Beschaffung von Pferden eingesetzt.
- 1919/1921 in Wien Fortsetzung und Abschluss des Jura-Studiums.
- 1921 Reise nach Galizien mit dem Schulfreund Karol Rathaus. Besucht auch Orte seiner Jugend. Das war Morgensterns letzter Aufenthalt in seinem Geburtsland.

## Die niedergeschriebenen Erinnerungen

Morgenstern hat über Jahre hinweg in kleinen, jeweils in sich geschlossenen Texten Szenen, Situationen und über Schauplätze von seiner Jugend aufgeschrieben, die zweifellos intendierte Buchausgabe aber nicht abgeschlossen. Ingolf Schulte hat die hinterlassenen Abschnitte und thematischen Fragmente ediert und unter dem Titel „In einer anderen Zeit“ herausgegeben.<sup>2</sup> Die Texte liegen handschriftlich in Notizbüchern und in Typoskripten, diese wohl nach Diktat, vor: die darin von historischen oder topographischen Namen und Bezeichnungen abweichenden Schreibweisen stammen so zumeist von der Hand des Autors, gehen also nicht, wie manchmal vermutet, auf beim Diktat entstandene Hörfehler zurück.<sup>3</sup>

.....

2 Morgenstern 1995b.

3 Ein Beispiel: Die Stadt mit dem polnischen Namen Trembowla erscheint in den Texten durchgehend als „Rembowlja“, was an die ukrainische Form ‚Terebovlja‘ anklingt, ihr aber nicht entspricht. Ob es sich hier

Diese Texte erheben *nicht* den Anspruch, ein ‚historischer Rückblick‘ zu sein. Wohl aber sind sie, von einem älteren und dann alten Mann nach privaten wie weltgeschichtlichen Katastrophen geschrieben, ein – nein, viele verschiedene Blicke zurück auf seine individuelle Lebensgeschichte, auf deren überwiegend positive Momente werfendes Dokument. Negative Erfahrungen, die gelegentlich hinter milden Formulierungen aufblitzen, hat Morgenstern absichtlich und planmäßig weitgehend wegeskamotiert.

Mit einem solchen primär literarischen Text adäquat umzugehen, heißt nicht, ihn mit einer Liste der Abweichungen vom heutigen Geschichtsbild zu konfrontieren,<sup>4</sup> sondern punktuell die Ansätze, die Morgenstern bietet, aufzugreifen und vor dem Hintergrund der Biographie des Autors einerseits und der historischen Gegebenheiten im Land seiner Jugend zu beleuchten.

## Der Schauplatz: Galizien<sup>5</sup>

Galizien, seit 1772, nach der Ersten Teilung Polens<sup>6</sup> österreichisches Kronland, bestand aus zwei unterschiedlichen Regionen:

- dem relativ geschlossen polnisch besiedelten und als solches historisch gewachsenen Westgalizien (obwohl auch dort ukrainische, deutsch-österreichische, deutsche, jüdische, armenische Minoritäten lebten); und
- östlich davon, ab etwa dem Verlauf des Flusses San, dem weit größeren und differenzierteren Ostgalizien.

Dieses war, wie die Österreichische Verwaltung es um 1772 vorfand, ein feudal von grundbesitzenden Magnatenfamilien beherrschtes Land. In der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Polen das hauptsächlich von ostslawischen Völkern besiedelte Gebiet erobert. In den 200 Jahren der Dauer des Unionsstaats Polen-Litauen<sup>7</sup> (1569–1772) hat der polnische Adel sowohl den eingesessenen

---

nur um eine Wiedergabe akustischer Eindrücke oder ein Spiel mit Namen handelt muss offen bleiben.

4 S. Dąbrowska (2012). Vgl. dazu ihre ausgezeichnete Dissertation: Dąbrowska (2011).

5 Zur Literatur, auf der die folgende Darstellung beruht, siehe die Bibliographie, S. 68.

6 mit Gebietszuwächsen nach zwei weiteren Teilungen 1793 und 1795, sowie 1846.

7 Die Realunion beider Staaten zu Lublin 1569 brachte gegenüber der vorherigen Personalunion (seit 1386) eine Vereinheitlichung und Stärkung der feudalen Struktur gegenüber früheren lokalen Sonderrechten. Träger der Macht waren der hohe Adel (die Magnaten) und der niedere Adel (die Szlachta), mit wahlberechtigt bei der Wahl des Königs auch die Vertreter der Stadtrepubliken im Norden und Westen (Danzig, Thorn, Elbing und Riga).

(griechisch-orthodoxen) Adel polonisiert und katholisiert, als die bäuerliche Bevölkerung in Leibeigenschaft gezwungen. Zudem gab es auch hier noch mehrere nationale Minoritäten: Juden (8% um 1790), Armenier, Karaiten, Muslime und weitere zahlenmäßig geringere Gruppen. Juden und Armenier betrieben Groß- wie Detailhandel, viele Juden waren auch von den Grundbesitzern in der Verwaltung der Latifundien und Güter eingesetzt.

Neben den alten Haupt- und Königsstädten Krakau in Westgalizien und Lemberg in Ostgalizien war die Mehrzahl der städtischen Siedlungen als Privatstädte eng mit den Latifundien Ihrer Besitzer verbunden.<sup>8</sup>

### Österreichische Reformansätze

Die Österreichische Verwaltung unter Maria Theresia und Joseph II. ging nach den im späteren 18. Jahrhundert aktuellen nüchternen, physiokratischen Grundsätzen daran, ohne viel Rücksicht auf traditionelle Zusammenhänge das neu erworbene Land und seine Bewohner zu einem funktionalen und produktiven Ganzen zu formen. Dazu gehörten Einschränkungen der absoluten Macht und der Unterdrückungspraktiken des polnischen Adels, Erleichterungen für die „ruthenische“ (ukrainische) bäuerliche Bevölkerung,<sup>9</sup> Aufhebung bzw. Reduzierung religiöser Diskriminierung für Protestanten und Juden.<sup>10</sup> Die ‚Befreiung‘ der Juden von Diskriminierung reichte aber nur so weit, um fiskalische Vorteile nicht zu gefährden. Wo ein solcher Nutzen nicht zu erkennen war setzte das Reformwerk Einschränkungen an, etwa gegen die Präsenz und Entwicklung einer jüdischen Kaufmannsschicht, die in anderen Zusammenhängen, sprich mit christlichen Subjekten, wohl als förderlich begrüßt worden wäre.

Der polnische Adel wollte sich mit der Abschaffung seines Staates und seiner Machtstellung nicht abfinden und rebellierte 1830 1846 und auch 1863 gegen Österreich. Die unterdrückte ukrainische Landbevölkerung hingegen

8 S. dazu den Abschnitt *Großgrundbesitz*, S. 49 ff.

9 „Ruthenisch“ war bis 1918 die Bezeichnung für die 1772 in Ostgalizien lebenden Ostslawen (die sich selbst als ‚rusiny‘ bezeichneten, wovon die Bezeichnung abgeleitet ist). Im Lauf des 19. Jahrhunderts führten die Bemühungen um soziale und nationale Eigenständigkeit zu Annäherung an die im Zarenreich lebenden Ukrainer und schließlich zum gemeinsamen Bemühen um einen eigenen Staat und zur Ausbildung einer gemeinsamen Sprache, des Ukrainischen. Differenzen blieben. Da „ruthenisch“ lang als kolonialistischer Begriff verstanden wurde, und im Einzelnen differenziert eingesetzt, wird in der Folge immer ‚ukrainisch‘ verwendet.

10 Das sogenannte Toleranzpatent, eigentlich mehrere Gesetze, wurden ab 1781 (1789 für Galizien) von Joseph II. für mehrere Länder Österreichs erlassen, mit der doppelten Absicht, manche religiöse und zivile Hindernisse der bürgerlichen Entfaltung der Einzelnen abzuschaffen, sie und ihre Leistungen zugleich aber dem Staatsganzen, auch auf Kosten traditioneller Rechte, nützlich zu machen.

beteiligte sich nicht nur nicht am Kampf ihrer Herren, sondern ging zum Teil gewaltsam gegen Gutsbesitzer vor.

In der Folge des Revolutionsjahrs 1848 und der schließlichen Niederschlagung ihrer freiheitlichen Ansätze erstarkten die konservativen und autoritären Tendenzen der Wiener Regierung. Das brachte eine gewisse Annäherung zu der sehr konservativen adeligen polnischen Oberschicht.

Allerdings geschahen auch positive Reformen im Bereich der inneren, zivilen Bedingungen in den Jahren zwischen 1840 und 1867: Leibeigenschaft und Fronarbeit wurden abgeschafft und den Bauern auf Herrschaftsründen wurde das volle Eigentumsrecht an ihren Höfen bestätigt: bisher konnte z. B. nach Ableben des Bauern seinem Sohn die Nachfolge durch den Grundherrn verweigert werden. Solche Änderungen wurden allerdings nur schleppend umgesetzt.

### Galizien unter der polnischen Autonomie – 1867 und die Folgen

Mit dem Staatsgrundgesetz von 1867<sup>11</sup> wurden alle Staatsbürger grundsätzlich gleich gestellt, mit bisher nicht gehaltenen persönlichen Freiheiten. Für die Juden Galiziens war dabei besonders wichtig: das Niederlassungsrecht überall innerhalb der Monarchie, und für sie gleichermaßen wie für die Bauern das Grundrecht auf politische Betätigung. Das Wahlrecht allerdings blieb noch lange an Besitz und Steuerleistung (und an das männliche Geschlecht) gebunden (was die Mehrzahl der jüdischen wie der ukrainischen, und eine große Zahl einfacher polnischer Bürger benachteiligte bzw. ausschloss).

Eine tiefgreifende Strukturveränderung auf der Ebene der Nationalitäten erfuhr Österreich im Jahr 1867 mit dem sogenannten Ausgleich, der formellen Abspaltung des Königreichs Ungarn aus dem Staatsverband und der Etablierung der Österreichisch-Ungarischen nunmehr *Doppelmonarchie*. Der Österreichische Kaiser Franz Joseph war nun zugleich König von Ungarn. Also eine Realunion, die nur mehr das regierende Haus, Außenpolitik und Militär gemeinsam hatte. Die anderen Nationalitäten innerhalb der Monarchie suchten ihrerseits nach mehr Selbstbestimmung und opponierten der zentralen Regierung immer wieder. Wien brauchte einen verlässlichen Partner im Reichsrat und fand ihn in der zwar feudalistisch und polnisch-patriotisch, aber nunmehr *österreichisch-föderalistisch* agierenden Adelsgesellschaft Galiziens. Wo-

.....  
11 Die konkrete Umsetzung in und für Galizien erfolgte durch die polnische Oberschicht, die im Rahmen einer de facto-Autonomie die Angelegenheiten Galiziens weitestgehend im Landesrat (Sejm) per Landesgesetz selbst regelte.